

ZARA-Kolumne „Geht's mich was an?

im: Augustin Nr. 183, Juni 2006

Wohnen darf kein Exklusivrecht sein!

Frau L. ist ägyptischer Herkunft und meldet ZARA folgenden Vorfall. Sie ist auf Wohnungssuche und besichtigt eine im Kurier inserierte Wohnung. Als sie dort ankommt, wird sie vom anwesenden Vermieter nicht beachtet. Auch als sie ihm eine Frage stellt, ignoriert er sie. Am Ende des Besichtigungstermins meint er zu ihr: „Ich vermiete nicht an Ausländer, ich wohne ja selbst in dem Haus!“ Frau L. wird von ZARA über die rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt, sie will jedoch den Fall nur dokumentiert wissen. (Rassismus Report 2005)

Ein adäquater Wohnraum ist, wie die Versorgung mit Wasser und Nahrung, ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Daher ist der Zugang zu Wohnraum auch einer jener Bereiche, der, durch europarechtliche Vorschriften abgesichert, frei von rassistischer Diskriminierung sein soll. Die Realität sieht anders aus:

VermieterInnen lehnen Personen weiterhin aufgrund ihrer Herkunft ab, WohnungsvermittlerInnen bestehen darauf, rassistische „Wünsche“ („nur InländerInnen“) ihrer AuftraggeberInnen umsetzen zu dürfen. Einige WohnungsanbieterInnen bedienen mit überbezahlten Substandard-Wohnungen explizit den Markt der „AusländerInnen“. Der Immobilienmarkt ist somit von massiven Zugangsbeschränkungen, die auf dem Rassismus der Besitzenden beruhen, geprägt. Doch selbst wer eine Wohnung gefunden hat, wird dort rassistischen Anfeindungen durch NachbarInnen oder die Hausverwaltungen ausgesetzt. All das beeinträchtigt die Lebensqualität von MigrantInnen oder Angehörigen von „sichtbaren Minderheiten“. Gerade die Allgegenwärtigkeit, die Alltäglichkeit und die im wörtlichen Sinn „Nachbarschaft“ des Rassismus macht ihn in diesem Feld so zermürend und gefährlich.

Zwar bietet die neue Gesetzeslage eine rechtliche Handhabe gegen viele dieser Formen von Diskriminierung aber bis dato sind noch keine derartigen Verfahren vor Gericht abgeschlossen, sodass noch nicht über deren Ausgang berichtet werden kann.

ZARA interveniert derzeit in etlichen Fällen und arbeitet sowohl auf eine einvernehmliche Lösung hin, als auch auf die gerichtliche Durchsetzung des Anspruchs auf Nichtdiskriminierung. Wohnen darf kein Exklusivrecht ist!

Karin Bischof / www.zara.or.at